

**PROTOKOLL**  
**über die Gemeinderatssitzung**  
**am Mittwoch, 21.12.2011**  
**im Gemeindesitzungssaal**

*Beginn:* 18.30 Uhr

*Ende:* 22.00 Uhr

*Anwesende:*

*Herr Bürgermeister:* Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender  
*Herr Bürgermeisterstellvertreter:* Ing. Valentin Koller

*Die Gemeinderäte:*

GV Josef Achleitner (ÖVP)  
 GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)  
 GV Jakob Hager (ÖVP)  
 GR Josef Gruber (ÖVP)  
 GR Josef Schwaiger (ÖVP)  
 Josef Auer (Ersatzmitglied ÖVP)  
 GR Martha Hollaus (ÖVP)  
 GR Hermann Manzl (SPÖ)  
 Georg Buchholz (Ersatzmitglied SPÖ)  
 GV Johann Schwaiger (PUB)  
 GR Peter Hohlrieder (PUB)  
 GR Adolf Moser (ÖVP) ab 18.55 Uhr  
 Michael Artmann (Ersatzmitglied JB)

*Außerdem anwesend:*

Gemeindekassier Hermann Hohlrieder

*Zuhörer:* --

*Entschuldigt waren:*

GR Andreas Atzl  
 GR Klaus Plangger  
 GR Sonja Gschwentner

*Nicht entschuldigt waren:* --

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 04/2011
3. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer
4. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse
5. Bildung einer Rücklage gemäß § 83 Abs. 2 lit. a TGO 2001 in der Höhe von € 120.000,- betreffend die Einrichtung des „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ mit Sitz in 6250 Kundl

6. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes
7. Nachträgliche Kenntnisnahme und Genehmigung gemäß § 51 TGO 2001 der notwendigen Vergaben betreffend den Einbau einer UV-Anlage beim Tiefbrunnen zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Gemeindeverbandes „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ mit Sitz in 6250 Kundl
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Jakob Hager, Schönau 110, 6252 Breitenbach am Inn, auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 5676, KG Breitenbach, von derzeit Freiland in Sonderfläche „Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2011 idgF
10. Personalangelegenheiten
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

#### **1. Berichte des Bürgermeisters**

##### Tiefbrunnen:

Der Tiefbrunnen wurde von einem Tag auf den anderen wegen ungünstiger bakteriologischer Befunde gesperrt. Der Versorgungsengpass wurde durch Wasser von Angerberg gemindert. Heute ist bereits die neu installierte UV-Anlage in Betrieb.

##### Projekte:

- Urnenwand: Durch dieses gelungene Projekt konnten 32 neue Urnennischen geschaffen werden; Kosten: ca. EUR 44.000,-.
- Friedhofsmauer: Die Sanierung der Friedhofsmauer im Bereich Köpf ist abgeschlossen; Kosten: ca. EUR 7.700,-.
- Schindelabdeckung: Die Friedhofsmauer wurde im Sanierungsbereich mit neuen Schindeln gedeckt; Kosten: ca. EUR 15.100,-.

##### Golfplatz Kramsach-Breitenbach:

Der neue Projektentwickler ließ 30 Probeschürfungen durchführen.

##### Bedarfszuweisungen:

Für die Errichtung der Lärmschutzwände (Lückenschluss) erhält die Gemeinde Breitenbach eine Bedarfszuweisung in der Höhe von EUR 200.000,-.

##### Mitarbeiter/in in der Finanzverwaltung:

Es liegen 35 Bewerbungen vor.

##### Sozialzentrum Kundl-Breitenbach:

Am 20.12.2011 fand ein Gespräch bei LR Reheis statt.

##### Thalerquelle:

Der Bgm. hat dem Eigentümer der Quelle ein umfassendes schriftliches Angebot gestellt.

##### TIGAS:

Die Bauvorhaben 2011 sind abgeschlossen. Es wurden ca. 20 Hausanschlüsse hergestellt.

Sozialzentrum Kundl-Breitenbach:

Zehn Architekten haben am Wettbewerb teilgenommen. Sieger ist die ARGE Moser-Kleon-Moser.

ARA Wörgl-Kirchbichl-Umgebung:

Die geschätzten Umbaukosten in der Höhe von EUR 18 Mio. wurden annähernd eingehalten. Ab 2012/13 sollen Speiseabfälle zu Biogas verarbeitet werden.

Tribüne Sportplatz:

Baumeister Ing. Gangelberger hat ein tolles Projekt abgewickelt. Die Gesamtkosten betragen ca. EUR 164.000,-.

Kletterturm Badl:

Ersatzmitglied Georg Buchholz hat dem Bürgermeister Kostenvoranschläge für einen Kletterturm beim Badl vorgelegt. Da ca. EUR 280.000,- nicht aufzubringen sind, wird das Projekt 2012 im Budget nicht berücksichtigt werden.

Alter Recyclinghof:

Nach mehreren Monaten konnten die alte Station und die Container endlich zum Alteisenpreis verkauft werden.

Lärmschutzwände:

Die Lärmschutzwände (Lückenschluss) werden von Februar bis April 2012 gebaut werden.

**2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 05/2011**

Die Kassenprüfungsniederschrift 04/2011 betrifft die Sonderprüfung des EKIZ Kundl-Breitenbach. GR Gruber trägt die Kassenprüfungsniederschrift 05/2011 vom 20.12.2011 vor.

**Beschluss:**

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 05/2011 wird vom GR einstimmig zur Kenntnis genommen.

**3. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer**

Es liegt nur ein Antrag vor.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Schützenkompanie Breitenbach die bereits für den Schützenball 2011 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von EUR 123,12 zurückzuerstatten.

Anmerkung: GR Gruber ist als Schützenhauptmann gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

**4. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse**

Der Bgm. trägt die angefallenen Ausgabenüberschreitungen sowie deren Bedeckung vor und erläutert diese ausführlich:

**Genehmigung über Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,00 für 2011**

Vormerk Nr. 1

HH-Stelle	HH-Stelle Text	lfd.	Ansatz	Ergebnis	Überschreitg.
1/010000-042000	Hauptverwaltung-Server- u. PC Tausch	1	20.500,00	27.586,37	7.086,37
1/010000-456000	Hauptverwaltung-Büromaterial	2	3.200,00	5.283,34	2.083,34
1/010000-728002	Hauptverwaltung-Entgelte f.sonstige Leistungen	3	7.800,00	10.025,65	2.225,65
1/022000-752000	Standesamtsverband	4	16.000,00	19.418,82	3.418,82
1/211000-043001	Computer für Volksschule Dorf	5	0,00	2.853,62	2.853,62
1/211010-451000	VS Haus, Brennstoffe	6	5.300,00	6.837,09	1.537,09
1/240000-614900	KG Einn.Instandh.Gebäude (Schallschutz)	7	3.000,00	8.548,24	5.548,24
1/240000-728010	KG Entgelte f. sonst. Leistungen (Mittagstisch)	8	500,00	2.147,34	1.647,34
1/250000-043000	Hort Erwerb Möbel Einrichtung	9	10.000,00	14.716,50	4.716,50
1/250000-728000	Hort Entgelte f. sonst. Leistungen (Mittagstisch)	10	300,00	3.006,90	2.706,90
1/361000-729000	Heimatarchiv, Gemeindechronik	11	600,00	8.684,71	8.084,71
1/369000-777000	Zuschuss Vereinslokal MZWG	12	0,00	6.616,77	6.616,77
1/411000-751200	Pflegegeldbeitrag ans Land	13	33.600,00	45.582,00	11.982,00
1/411000-751301	Privatrechtlicher Sozialhilfebeitrag	14	66.300,00	72.059,00	5.759,00
1/411000-751302	Mobiler Dienst (Sprengel) ans Land	15	21.200,00	23.156,00	1.956,00
1/413000-751000	Behindertenbeitrag ans Land	16	135.700,00	192.629,00	56.929,00
1/523000-728900	Lärmbekämpfung Öbb Lärm	17	0,00	25.975,14	25.975,14
1/610000-728000	Bundesstraßen, Entgelte f. sonst. Leistungen	18	0,00	1.516,70	1.516,70
1/612000-043000	Betriebsausstattung Infopoint	19	0,00	2.346,00	2.346,00
1/631000-777000	Interessentschaft Moosbach	20	25.000,00	47.000,00	22.000,00
1/816000-619000	Instandhaltung Beleuchtung	21	3.100,00	6.684,29	3.584,29
1/849000-451000	Brennstoffe MZWG	22	10.000,00	13.249,25	3.249,25
1/850000-004005	Hochbehälter Schindla UV Anlage	23	5.000,00	38.085,17	33.085,17
1/850000-600000	Wasser Strom	24	12.300,00	14.210,47	1.910,47
1/851000-004010	Kanalbauten Oberflächenwasser	25	0,00	5.546,07	5.546,07
1/852000-403000	Lfd. Anschaffung Müllgefäße	26	1.500,00	5.070,23	3.570,23
1/900000-728001	Finanz, Entgelte f. sonstige Leistungen	27	16.800,00	18.621,37	1.821,37
		28			0,00
		29			0,00
		30			0,00
		31			0,00
		32			0,00
		33			0,00
		34			0,00
					0,00
<b>Summe Überschreitungen</b>			<b>397.700,00</b>	<b>627.456,04</b>	<b>229.756,04</b>

<b>Bedeckung:</b>		<b>Mehreinnahme</b>			
HH-Stelle	HH-Stellen Text	lfd.	Voranschlag	Ergebnis	Überschuss
2/250000+871000	Landeszuschuss für Hort	1	0,00	26.000,00	26.000,00
2/851000+871100	Bedarfszuweisung Kanal	2	33.000,00	81.520,00	48.000,00
2/616000+871100	Bedarfszuweisung Innbrücke	3	0,00	200.000,00	155.756,04
		4			0,00
		5			0,00
		6			0,00
					0,00
<b>Summe Bedeckungen</b>					<b>229.756,04</b>

Für GV Johann Schwaiger sind die Überschreitungen im Großen und Ganzen erklärbar. Viel wurde bereits im GR beschlossen bzw. waren viele Ausgaben nicht vorhersehbar.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, obige Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung zu genehmigen.

**5. Bildung einer Rücklage gemäß § 83 Abs. 2 lit. a TGO 2001 in der Höhe von € 120.000,- betreffend die Einrichtung des „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ mit Sitz in 6250 Kundl**

Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2011 ist eine diesbezügliche Rücklage in der Höhe von EUR 120.000,- bereits vorgesehen.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, gem. § 83 Abs. 2 lit. a TGO 2001 eine Rücklage in der Höhe von EUR 120.000,- betreffend die Einrichtung des „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ mit Sitz in 6250 Kundl zu bilden.

**6. Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 93 Abs. 4 TGO 2001 aufgrund des ausgearbeiteten Entwurfes**

1. Ausgangssituation: Großprojekte sind 2012 keine vorgesehen. Die Personalkosten werden im Jahr 2012 etwas steigen.
2. 2011 wurden keine großen Projekte abgewickelt.
3. Zu erwartender Rechnungsabschluss 2011: EUR 755.000,-.
4. Beschlussfassung Gebühren und Abgaben: Bei der GR-Sitzung am 8.11.2011 wurde beschlossen, die Gemeindesteuern und Benützungsgebühren im Jahr 2012 bis auf vom Land vorgegebene Adaptierungen der Kanalgebührenordnung unverändert zu lassen.
5. Zugesicherte Bedarfszuweisungen:  
Brückenverbreiterung: EUR 80.000,- (Restzahlung)  
Wasserversorgung: EUR 195.000,-  
Brückenverbreiterung: EUR 200.000,-
6. Schuldenentwicklung: Die Schulden betragen mit 1.1.2012 EUR 2.395.300,- und mit 31.12.2012 EUR 2.211.800,-. Der Kurs der Schuldentilgung wird somit fortgesetzt.
7. Dienstpostenplan 2012:  
  
2010 : 19,97 Vollzeitäquivalent  
2011 : 22,17 Vollzeitäquivalent  
2012 : 22,91 Vollzeitäquivalent (neuer Mitarbeiter/neue Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung!!!!).
8. Rücklagen:  
Betriebsmittlrücklage EUR 30.000,-,  
Rücklage für Einrichtung des „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ 2011: EUR 120.000,-  
und 2012: EUR 150.000,-  
  
(Summe Rücklagen: EUR 300.000,-)
9. Genaue Erläuterung der einmaligen Ausgaben und Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes:



**Gemeinde Breitenbach am Inn**

Dorf 94  
DVR 0005398

**1 Ausgaben ordentlicher Haushalt**

Verdichtung Ansatz 0-999999 / Post 0-999999		Werte in EURO (gerundet auf 100)			
		Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
<b>010000 Zentralamt</b>					
1/010000/042000/0	Amtsausstattung, Erwerb v.Inventar	4.000	0	0	0
1/010000/042002/0	Erwerb von Inventar Sitzungszimmer Medienausstattung	25.000	0	0	0
<b>Summe 010000 - Zentralamt</b>		<b>29.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>031000 Raumordnung und Raumplanung</b>					
1/031000/728901/0	Kosten Flächenwidm.- Bebauungsplan	20.000	10.000	0	0
1/031000/728902/0	Entgelte f.sonst.Leistungen einm. Raumordnungskonzept ROK	20.000	0	0	0
<b>Summe 031000 - Raumordnung und Raumplanung</b>		<b>40.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>131000 Bau- und Feuerpolizei</b>					
1/131000/042000/0	Amtsausstattung, Erwerb von Inventar	1.000	0	0	0
<b>Summe 131000 - Bau- und Feuerpolizei</b>		<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>163000 Freiwillige Feuerwehren</b>					
1/163000/043005/0	Betriebsausstattung (Erwerb) Einsatzbekleidung Sand	19.200	19.200	23.000	0
<b>Summe 163000 - Freiwillige Feuerwehren</b>		<b>19.200</b>	<b>19.200</b>	<b>23.000</b>	<b>0</b>
<b>211000 Volksschule Dorf</b>					
1/211000/010000/0	Gebäude einschl. Anlagen (Errichtg) Studien Alt- u. Neubau	20.000	0	0	0
1/211000/043001/0	Computer für Volksschule Servertausch+2 Lehrer PC	6.500	10.000	0	0
<b>Summe 211000 - Volksschule Dorf</b>		<b>26.500</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

9



**Gemeinde Breitenbach am Inn**

Dorf 94  
DVR 0005398

**1 Ausgaben ordentlicher Haushalt**

Verdichtung Ansatz 0-999999 / Post 0-999999		Werte in EURO (gerundet auf 100)			
		Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
<b>212000</b>	<b>Hauptschulen</b>				
1/212000/010100/0	Gebäudeumbau Sanierung HS Turnsaaltrakt Rest	0	0	300.000	0
1/212000/043005/0	Erwerb von EDV-Geräten Activ-Board	8.000	18.000	15.000	15.000
<b>Summe 212000 - Hauptschulen</b>		<b>8.000</b>	<b>18.000</b>	<b>315.000</b>	<b>15.000</b>
<b>240000</b>	<b>Kindergärten</b>				
1/240000/043001/0	Erwerb Betriebsausstattung	1.500	0	0	0
1/240000/043003/0	Betriebsausstattung Erwerb Integrationsturngeräte, Bausteinkast	5.500	0	0	0
1/240000/043005/0	Betriebsausstattung (Erwerb) sonst. Anlagen	2.000	0	0	0
<b>Summe 240000 - Kindergärten</b>		<b>9.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>269000</b>	<b>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</b>				
1/269000/050000/0	Sonderanlagen ortsfest Sport- und Freizeitanlage	30.000	0	0	0
<b>Summe 269000 - Sonstige Einrichtungen und</b>		<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>280000</b>	<b>Förd. v. Universitäten u. Hochschulen</b>				
1/280000/777000/0	KTF an private Organisationen Fachhochschulverein Kufstein	9.500	0	0	0
<b>Summe 280000 - Förd. v. Universitäten u.</b>		<b>9.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>420000</b>	<b>Altenheime</b>				
1/420000/298900/0	Rücklagen Zuführung einmalig Altersheim Kundl-Breitenbach	150.000	150.000	200.000	0
1/420000/752100/0	LTZ an Gemeinde, -verbände u. -fond Betriebsbeiträge	0	0	0	100.000

(10)



**Gemeinde Breitenbach am Inn**

Dorf 94  
DVR 0005398

**1 Ausgaben ordentlicher Haushalt**

Verdichtung Ansatz 0-999999 / Post 0-999999		Werte in EURO (gerundet auf 100)			
		Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
1/420000/752200/0	LTZ an Gemeinde, -verbände u. -fond Schuldendienstbeiträge	0	0	0	60.000
<b>Summe 420000 - Altenheime</b>		150.000	150.000	200.000	160.000
<b>523000 Lärmbekämpfung</b>					
1/523000/775000/0	KTZ an Unternehmungen o.FU Lärmschutzwand Errichtg. BEG	165.000	0	0	0
<b>Summe 523000 - Lärmbekämpfung</b>		165.000	0	0	0
<b>612000 Gemeindestraßen</b>					
1/612000/002003/0	Strassenbau - Asphaltierungen	100.000	50.000	0	0
<b>Summe 612000 - Gemeindestraßen</b>		100.000	50.000	0	0
<b>616000 Sonstige Straßen und Wege</b>					
1/616000/002000/0	Straßenbauten incl. Grunderwerb Radweg Anschluss nach Kundl	50.000	0	0	0
1/616000/775000/0	KTZ an Unternehmungen o.FU ASFINAG	40.000	0	0	0
<b>Summe 616000 - Sonstige Straßen und Wege</b>		90.000	0	0	0
<b>617000 Bauhöfe</b>					
1/617000/010010/0	Errichtung von Gebäuden (+Anlagen) Waschplatz Bauhof	25.000	0	0	0
1/617000/040013/0	Fahrzeuge Schmalspurgerät	35.000	0	0	0
<b>Summe 617000 - Bauhöfe</b>		60.000	0	0	0
<b>690000 Verkehr, Sonstiges</b>					
1/690000/050000/0	Sonderanlagen Ortsfest Buswartehäuschen incl. Grund	25.000	0	0	0





**Gemeinde Breitenbach am Inn**

Dorf 94  
DVR 0005398

**1 Ausgaben ordentlicher Haushalt**

Verdichtung Ansatz 0-999999 / Post 0-999999	Werte in EURO (gerundet auf 100)			
	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
<b>Summe 690000 - Verkehr, Sonstiges</b>	25.000	0	0	0
<b>710000 Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau</b>				
1/710000/777000/0 Beiträge an öffentl. Weggem. Stoanaweg	50.000	0	0	0
<b>Summe 710000 - Land- und forstwirtschaftlicher</b>	50.000	0	0	0
<b>789000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen</b>				
1/789000/775000/0 KTZ an Unternehmungen o.FU UVP Verfahren Golfplatz Kramsach	30.000	0	0	0
<b>Summe 789000 - Sonstige Einrichtungen und</b>	30.000	0	0	0
<b>815000 Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze</b>				
1/815000/050000/0 Sonderanlagen Ortsfest Platzgestaltung ehem.Schmiedhaus	60.000	0	0	0
<b>Summe 815000 - Park- und Gartenanlagen,</b>	60.000	0	0	0
<b>816000 Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren</b>				
1/816000/050000/0 Strassenbeleuchtung Erweiterung	7.000	10.000	10.000	10.100
1/816000/050010/0 Sonderanlagen (Erwerb) Schutzwegbeleuchtung	25.000	0	0	0
<b>Summe 816000 - Öffentliche Beleuchtung und</b>	32.000	10.000	10.000	10.100
<b>817000 Friedhöfe</b>				
1/817000/050000/0 Sonderanlagen ortsfest Friedhofserweiterung	0	0	0	400.000
<b>Summe 817000 - Friedhöfe</b>	0	0	0	400.000

(12)



**Gemeinde Breitenbach am Inn**

Dorf 94  
DVR 0005398

**1 Ausgaben ordentlicher Haushalt**

Verdichtung Ansatz 0-999999 / Post 0-999999		Werte in EURO (gerundet auf 100)			
		Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
<b>849000</b>	<b>Sonstige Liegenschaften</b>				
1/849000/618900/0	Instandh. v.sonst. Anlagen,einmalig Erneuerung Brandmeldeanlage	7.500	0	0	0
<b>Summe 849000 - Sonstige Liegenschaften</b>		<b>7.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>850000</b>	<b>Betriebe der Wasserversorgung</b>				
1/850000/004001/0	Wasservers.Anlage Hauptleitung	10.000	10.000	11.000	13.200
1/850000/004002/0	Wasservers. Anlage Hausanschlüsse	9.000	9.200	9.200	9.200
1/850000/004004/0	Wasserbauten - Hochbehälter Mahd Sanierung Aussenwand	7.000	0	0	0
1/850000/004006/0	Wasser u. Kanalisationsbauten Fassung/Erricht. Quelle Thalerbauer	300.000	185.000	0	0
1/850000/728900/0	Einm.Erstellung Wasserpläne (Digital)	20.000	10.000	0	15.000
<b>Summe 850000 - Betriebe der Wasserversorgung</b>		<b>346.000</b>	<b>214.200</b>	<b>20.200</b>	<b>37.400</b>
<b>851000</b>	<b>Betriebe der Abwasserbeseitigung</b>				
1/851000/004000/0	Wasser- und Kanalbauten (Hausanschlüsse Kanal)	25.300	17.000	17.200	17.400
<b>Summe 851000 - Betriebe der Abwasserbeseitigung</b>		<b>25.300</b>	<b>17.000</b>	<b>17.200</b>	<b>17.400</b>
<b>Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>1.313.000</b>	<b>498.400</b>	<b>585.400</b>	<b>639.900</b>



**Gemeinde Breitenbach am Inn**

Dorf 94  
DVR 0005398

**2 Einnahmen ordentlicher Haushalt**

Verdichtung Ansatz 0-999999 / Post 0-999999		Werte in EURO (gerundet auf 100)			
		Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
<b>420000</b>	<b>Altenheime</b>				
2/420000/871100/0	Kapitaltransferzlg. vom Land Bedarfszuweisung	0	0	0	100.000
<b>Summe 420000 - Altenheime</b>		0	0	0	100.000
<b>616000</b>	<b>Sonstige Straßen und Wege</b>				
2/616000/871000/0	KTZ von Land, Landesfonds Landeszuschuss	80.000	0	0	0
<b>Summe 616000 - Sonstige Straßen und Wege</b>		80.000	0	0	0
<b>817000</b>	<b>Friedhöfe</b>				
2/817000/871100/0	Kapitaltransferzlg. vom Land Bedarfszuweisung	0	0	0	200.000
<b>Summe 817000 - Friedhöfe</b>		0	0	0	200.000
<b>850000</b>	<b>Betriebe der Wasserversorgung</b>				
2/850000/871100/0	Kapitaltransferzlg. vom Land Bedarfszuweisung	195.000	0	0	0
<b>Summe 850000 - Betriebe der Wasserversorgung</b>		195.000	0	0	0
<b>990000</b>	<b>Überschüsse und Abgänge</b>				
2/990000/963000/0	Rechnungs(Soll-)überschuss Vorjahr	755.000	338.500	268.900	200.000
<b>Summe 990000 - Überschüsse und Abgänge</b>		755.000	338.500	268.900	200.000
<b>Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>1.030.000</b>	<b>338.500</b>	<b>268.900</b>	<b>500.000</b>

10. Beschlussfassung Voranschlag 2012:

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 1.12.2011 wurde über den Entwurf des Voranschlages samt mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2012 beraten und dieser wurde einvernehmlich gebilligt.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2012 wurde vom 5.12.2011 bis 19.12.2011 gem. § 93 Abs. 1 TGO 2001 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 28.11.2011 angeschlagen und am 20.12.2011 abgenommen. Dagegen wurden keine Einwendungen eingebracht. Der Entwurf des Voranschlages samt mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2012 wurde allen Gemeinderatsfraktionen rechtzeitig zugestellt (Langfassung). Die Kurzfassung des Entwurfes hat jeder Gemeinderat erhalten.

**Wortmeldungen:**

Gebrauchter Schmalspurtraktor:

Der alte Schmalspurtraktor ist 26 Jahre alt und das Streugerät ist defekt. Ein Neugerät würde ca. EUR 80.000,- kosten. Der Bgm. trägt die vorliegenden Angebote vor.

GV Johann Schwaiger findet gut, dass die Schulden stetig zurückgehen. Er hat Fragen zu nachstehenden Punkten:

Thalerquelle: Bei den Verhandlungen mit dem Grundeigentümer ist der Gemeindevorstand eingeladen. Ein Problem könnte die Laufzeit des Vertrages werden.

Radweg: Der Bgm. erklärt die geplante Anbindung des Radweges über die Innbrücke an den Kreisverkehr.

Volksschule: Der Pfarrer wäre bereit, Grund an die Gemeinde für den Neubau der Volksschule hinter der Hauptschule zu verkaufen. Die Architekten Adamer°Ramsauer sowie Moser werden ein Konzept ausarbeiten.

Sitzungszimmer: Der Bgm. hätte gerne ein aktuelles Orthofoto sauber aufgezogen an der Wand sowie einen integrierten Beamer.

Schmiedhaus: Der GR wird entscheiden, wie der Platz gestaltet werden wird.

Golfplatz: Der GR muss sagen, was die Gemeinde Breitenbach tun soll (Ende der Fragen von GV Johann Schwaiger).

Wasserleitungspläne:

GR Hohlrieder erkundigt sich nach dem Stand. Momentan werden die digital gezeichneten Wasserleitungspläne vom Wassermeister auf die Richtigkeit geprüft.

KUWI:

GR Hohlrieder spricht sich für eine Unterstützung ähnlich wie in Kundl aus. Dies möge bei einer anderen GR-Sitzung diskutiert werden.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, den Voranschlag der Gemeinde Breitenbach samt mittelfristigem Finanzplan für das Haushaltsjahr 2012 nach dem vorgelegten Entwurf mit den Summen

im Ordentlichen Haushalt  
mit Einnahmen von EUR 6.073.400,- und  
mit Ausgaben von EUR 6.073.400,-

gem. § 93 Abs. 4 TGO 2001 festzusetzen.

**7. Nachträgliche Kenntnisnahme und Genehmigung gemäß § 51 TGO 2001 der notwendigen Vergaben betreffend den Einbau einer UV-Anlage beim Tiefbrunnen zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser**

Jahrelang war unser Tiefbrunnen im Oberdorf ein wesentlicher und problemloser Teil unserer Ortswasserversorgung. In den letzten Monaten gab es leider auch für Experten unerklärliche ungünstige bakteriologische Befunde. Von einem Tag auf den anderen wurde untersagt, das Wasser in die Trinkwasserversorgung einzuspeisen. Der Bgm. hat kurzfristig entschieden, beim Tiefbrunnen eine UV-Anlage einzubauen. Mit dieser Sofortmaßnahme kann innerhalb von wenigen Wochen die dankenswerterweise angebotene Überbrückung durch Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeinde Angerberg wieder beendet werden.

Der Bgm. trägt nachstehende Kostenaufstellung vor:

Fa. Adamer	EUR 17.762,-
Fa. Forstenlechner	EUR 30.395,-
Fa. Kern	EUR 5.833,-
Aluminiumtür	EUR 1.335,-
<b>Summe</b>	<b>EUR 55.325,-</b>

Noch nicht bekannt sind die Kosten für das Büro DI Pollhammer, das Rohrmaterial sowie den Elektriker.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, eine Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt zu vertagen.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung des Gemeindeverbandes „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ mit Sitz in 6250 Kundl**

Der Bgm. trägt nachstehenden Satzungsentwurf vor:

**Satzung**

**§ 1**

**Organe**

Die Organe des Gemeindeverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsobmann

Die Organe sind erstmals nach der Bildung des Gemeindeverbandes und weiters jeweils nach den allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen einzurichten bzw. neu zusammenzusetzen.

**§ 2**

**Aufgaben der Verbandsversammlung**

1. Die Verbandsversammlung besteht aus fünf Mitgliedern und zwar aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden, zwei weiteren Vertretern der Gemeinde Kundl und einem weiteren Vertreter der Gemeinde Breitenbach.
2. Die weiteren Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates sein und werden von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden bestellt. Für sie ist jeweils ein Ersatzmitglied aus dem Kreis der Gemeinderäte zu bestellen.
3. Die Amtsdauer der Gemeindevertreter, nicht Bürgermeister sind, beträgt sechs Jahre. Die Amtsdauer beginnt mit der Bestellung durch den jeweiligen Gemeinderat und endet mit dem Aus-

scheiden oder der Abberufung durch den Gemeinderat. Mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist jedenfalls auch das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung verbunden.

4. Die Verbandsversammlung hat nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal zusammenzutreten.

5. Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Gemeindeverbandes, sie hat über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden und die Geschäftsführung der übrigen Organe zu überwachen.

Insbesondere obliegt ihr:

- a) die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters
- b) die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses
- c) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss
- d) die Festsetzung eines kostendeckenden Pflegeentgeltes

### **§ 3**

#### **Aufgaben des Verbandsobmannes**

Dem Verbandsobmann obliegen jedenfalls folgende Aufgaben:

- e) die Einberufung der Verbandsversammlung
- f) der Vorsitz in der Verbandsversammlung
- g) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten
- h) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen
- i) die Leitung der Geschäftsstelle
- j) die Erstellung des Voranschlagentwurfes, die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung.

Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten.

### **§ 4**

#### **Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters**

Der Verbandsobmann wird von der Verbandsversammlung für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Die Wahl des Stellvertreters erfolgt in Form einer Namhaftmachung durch die Vertreter jener Gemeinde, die den Verbandsobmann nicht stellt. Der Stellvertreter wird ebenfalls für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Beide haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen.

## **§ 5**

### **Beschlussfassung der Verbandsversammlung**

1. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.
2. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.
3. Folgende Angelegenheiten bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder:
  - a) Jährlicher Haushaltsvoranschlag
  - b) Jährlicher Rechnungsabschluss
4. Im Falle des Nichterreichens des Mehrheitsquorums gemäß Punkt 3a) ist eine neuerliche Sitzung der Verbandsversammlung zu dieser Angelegenheit einzuberufen. Die Abstimmung erfolgt diesfalls gemäß Punkt 2.

## **§ 6**

### **Überprüfungsausschuss**

1. Die Verbandsversammlung hat aus den Mitgliedern der Gemeinderäte der beiden Verbandsgemeinden einen aus drei Mitgliedern bestehenden Überprüfungsausschuss auf die Dauer von jeweils 6 Jahren zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Der Überprüfungsausschuss besteht aus einem Vertreter der Gemeinde Kundl und zwei Vertretern der Gemeinde Breitenbach.
2. Die Wahl des Obmannes und des Stellvertreters des Überprüfungsausschusses erfolgt aus seiner Mitte und richtet sich nach § 4 dieser Satzung.
3. In den Überprüfungsausschuss kann die Verbandsversammlung auch Sachverständige berufen, jedoch nur in beratender Form und ohne Stimmrecht.
4. Im Interesse einer effizienten Prüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes dürfen die Mitglieder des Überprüfungsausschusses nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

## **§ 7**

## **Geschäftsstelle**

Die Organe des Gemeindeverbandes bedienen sich bei der Besorgung ihrer Aufgaben der Geschäftsstelle „Sozialzentrum Kundl – Breitenbach“.

### **§ 8**

#### **Aufbringung der Mittel**

1. Die Kosten der Errichtung einschließlich der Einrichtung sowie Instandhaltung des Gebäudes samt Außenanlagen tragen die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Betten, das sind 60% für die Gemeinde Kundl und 40% für die Gemeinde Breitenbach.
2. Zur Deckung eines allfälligen Betriebsabganges leisten die beiden Gemeinden Betriebsbeiträge, die sich ebenfalls im Verhältnis von 60% zu 40% zwischen den Gemeinden Kundl und Breitenbach aufteilen.

### **§ 9**

#### **Haftung**

1. Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörigen Gemeinden neben dem Gemeindeverband für die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.
2. Untereinander haften die Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 8 Abs. 1.

### **§ 10**

#### **Ausscheiden**

Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden ist grundsätzlich unbefristet. Es steht beiden Gemeinden neben der einvernehmlichen Auflösung des Gemeindeverbandes die Möglichkeit zum einseitigen Ausscheiden aus dem Gemeindeverband zu. Die Erklärung über das Ausscheiden ist schriftlich bis zum 30.06. eines Jahres bei der Geschäftsstelle einzubringen und wird mit 31.12. des Folgejahres wirksam. Beide Gemeinden verzichten einvernehmlich für die Dauer von 20 Jahren auf die Erklärung des Ausscheidens (daher erste Möglichkeit zum einseitigen Ausscheiden ab 30.06.2034 mit Wirksamkeit zum 31.12.2035).

### **§ 11**

#### **Restwertberechnung**

Im Fall der Auflösung des Gemeindeverbandes oder dem einseitigen Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband verbleibt die ausschließliche Nutzung des Sozialzentrums bei der Gemeinde Kundl.



1. Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Vermögen zur Deckung seiner Verbindlichkeiten heranzuziehen. Die Restverbindlichkeiten bzw. ein eventuell verbleibendes Vermögen sind auf die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 8 Abs. 1 aufzuteilen.

2. Bei einseitigem Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Gemeindeverband vor dem Ablauf von 33 Jahren gilt folgendes als vereinbart: Scheidet die Gemeinde Kundl aus dem Verband aus, so werden von der Gemeinde Kundl an die Gemeinde Breitenbach 100% des Zeitwertes für die im Zuge des Baus getätigten Investitionen ersetzt. Bei Ausscheiden der Gemeinde Breitenbach aus dem Verband werden von der Gemeinde Kundl an die Gemeinde Breitenbach 70% des Zeitwertes für die im Zuge des Baus getätigten Investitionen ersetzt.

Der Zeitwert wird über eine lineare Abschreibung von jährlich 3% ermittelt. Die Abschreibung beginnt mit 1.1.2015 und endet mit dem 1.1.2047.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Der Bgm. informiert die Anwesenden über das gestrige Gespräch mit LR Reheis. Die Wohnbauförderung gibt vor, was ein Bett kosten darf, damit es noch förderungswürdig ist.

Ersatzmitglied Buchholz kann mit obigem Satzungsentwurf leben.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Wohneinheiten von 60 m<sup>2</sup> auf 55 m<sup>2</sup> reduziert werden. Die Wohnbauförderung beträgt somit: 55 m<sup>2</sup> x 52 Zimmer x EUR 1.500,-/m<sup>2</sup> = EUR 4.290.000,-.

GV Johann Schwaiger wünscht, dass der kleinere Partner auch mitreden kann. Deshalb wird die GR-Fraktion PUB gegen obigen Satzungsentwurf stimmen.

Weiters hätte er gerne, dass die „Gemeindegelder“ auch 60: 40 aufgeteilt werden und dass ein betreutes Wohnen (Kundl und Breitenbach gemeinsam) in Breitenbach verwirklicht wird.

Auf Frage GV Schwaiger: Die laufenden Personalkosten sind anteilig (Breitenbach 40 %) zu bezahlen. Abfertigungen, die in den Vorjahren entstanden sind, dürfen nicht anteilig bezahlt werden.

GR Moser wünscht, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.

Ersatzmitglied Josef Auer würde den Satzungsentwurf riskieren.

Bgm.-Stellvertreter Ing. Koller betont, dass die Grundsatzentscheidung (Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ mit Sitz in 6250 Kundl“) bereits in der GR-Sitzung vom 8.11.2011 gefallen ist.

Auf Frage GV Schwaiger: Der Bettenschlüssel 60 : 40 bleibt auch bei einem Zubau erhalten.

### **Beschluss:**

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (PUB) wird obige Satzung des Gemeindeverbandes „Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“ mit Sitz in 6250 Kundl genehmigt.

**9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Jakob Hager, Schönau 110, 6252 Breitenbach am Inn, auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. Nr. 5676, KG Breitenbach, von derzeit Freiland in Sonderfläche „Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2011 idgF**

Das Gutachten vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, liegt bereits vor.

**Beschluss:**

GV Achleitner und GR Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

**Beschluss:**

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 5676 und 5887, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 5.346 m<sup>2</sup>, Antragsteller: Herr Jakob Hager, Schönau 110, 6252 Breitenbach am Inn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung(en) vor:

**Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 5676 und 5887, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 5.346 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gem. 44 TROG 2011 idgF**

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 idgF beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

**Entscheidungsbegründung:**

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen.

**Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Zuführung der Teilflächen der Grundstücke 5676 und 5887 ins Bauland für eine Sonderflächenwidmung. Dies ist erforderlich, um dem Alleineigentümer der Hofstelle „Kalkbichl“ eine zweckmäßige und wirtschaftliche Weiterentwicklung der bestehenden Hofstelle zu sichern. So soll im Nordwesten der vorhandenen Gebäude auf einer Teilfläche des Gst. 5676 ein Laufstall für maximal 49 Kühe neu errichtet werden. Insgesamt werden über das Jahr durchschnittlich 100 Stück Rinder gehalten, welche zukünftig sodann in zwei Gebäuden, nämlich dem bestehenden Stallgebäude und dem neu zu errichtenden Laufstall untergebracht werden können. Die bestehende Hofstelle hält die anrechenbare Wohnnutzfläche von 300 m<sup>2</sup> gem. § 44 TROG 2011 ein. Eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist dafür jedenfalls nicht erforderlich. Die beantragten Grundflächen sind von keiner Nutzungsbeschränkung betroffen, liegen allerdings in der Überörtlichen Grünzone der Kleinregion 30 „Wörgl und Umgebung“. Eine Herausnahme dieser Flächen ist aber für die Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2011 nicht erforderlich. Eine positive Stellungnahme der Abtlg. Agrarwirtschaft liegt bereits vor, ebenso eine Stellungnahme dazu, dass die ausgewiesenen Flächenanteile aufgrund der vorhandenen Gebäudekonstellationen und dem vorgesehenen Neubau in der geplanten Größe aus landwirtschaftlicher Sicht vertretbar erscheint. So bestehen auch aus der Sicht der Örtlichen Raumplanung keine Bedenken und ist diese daher zu befürworten. Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung ist sodann eine Grundteilung durchzuführen. Im Auflageverfahren ist auch die Nachbargemeinde zu verständigen.**

Anmerkung: GV Jakob Hager ist gem. § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt ausgeschlossen.

## 10. Personalangelegenheiten

### Mitarbeiter / Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung:

#### **Beschluss:**

Mit 11 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen wird beschlossen, die Stelle eines teilzeitbeschäftigten Mitarbeiters / einer teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung mit einer Wochendienstzeit von 30 Wochenstunden ehestmöglich an Frau Sonja Gschwentner, Berg 36, 6252 Breitenbach, zu vergeben. Die Anstellung ist vorerst auf ein Jahr befristet und erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema I in der Entlohnungsgruppe c. Die Arbeitsstunden werden größtenteils von Montag bis Freitag am Vormittag zu leisten sein.

### Weihnachtsgeld:

#### **Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Verordnung zu erlassen.

## **VERORDNUNG**

### des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2011 aufgrund des § 30 Abs. 2 des Gemeindebeamtenengesetzes 1970, LGBl. Nr. 9/1970, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2011, in Verbindung mit § 14 Abs. 1 lit. b des Landesbeamtenengesetzes 1998, LGBl. Nr. 65/1998, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2011 und aufgrund des § 2 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 68/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 30/2011, in Verbindung mit § 48 des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGBl. Nr. 2/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 33/2011, folgende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an die Bediensteten in Anlehnung an die Landesregelung (LGBl. Nr. 109/2011) beschlossen:

#### **Einmalige jährliche Sonderzahlung**

- § 1 (1) Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt. Das Weihnachtsgeld beträgt:
- a) für Alleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften 139,- €,
  - b) für Nichtalleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften 73,- €,
  - c) für Kinder, für die dem betroffenen Gemeindebediensteten die Kinderzulage gebührt oder unter der Voraussetzung, dass nicht eine andere Person die Kinderzulage oder eine der Kinderzulage vergleichbare Leistung bezieht, gebühren würde,
 

für das erste Kind	180,- €,
für das zweite Kind	215,- €,
für jedes weitere Kind	265,- €.
- (2) Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Das Weihnachtsgeld gebührt auch, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember nach § 2 lit. e des Landesbeamtenengesetzes 1998 bzw. nach § 2 des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes wegen der Ableistung eines Präsenzdienstes nur Anspruch auf einen Teil des Monatsbezuges bzw. des Monatsentgeltes hat. Gemeindebedienstete, die aus anderen als den vorhin genannten Gründen nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelt haben, enthalten den entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes. Dabei gebührt für jeden Kalendertag, für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Mo-

natsentgelt besteht, 1/360 des Weihnachtsgeldes.

- (3) Nicht vollbeschäftigten Gemeindebediensteten gebührt nach § 44 L-VBG das Weihnachtsgeld aliquot.
- (4) Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt für den Monat Dezember auszuzahlen.

§ 2 Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass die für Beamte und Vertragsbedienstete geltende Verordnungsregelung für die Auszahlung des Weihnachtsgeldes auch für die sonstigen Gemeindebediensteten (Bedienstete nach Kollektivvertrag, nach freier Vereinbarung, geringfügig Beschäftigte) Geltung haben soll.

Bereitschaftsentschädigung:

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, ab 1.1.2012 dem diensthabenden Bauhofmitarbeiter eine Bereitschaftsentschädigung in der Höhe von 4,5 % von V/2 pro Woche (Montag bis Montag) zu gewähren.

Winterdienstzulage:

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, ab 1.1.2012 dem diensthabenden Bauhofmitarbeiter eine Winterdienstzulage (Dezember bis März) in der Höhe von 2 % von V/2 pro Woche (Montag bis Montag) zu gewähren.

Befristung:

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Reinigungskraft Nadja Klingler, Ramsau 70, 6252 Breitenbach am Inn, ab 1.1.2012 unbefristet zu übernehmen.

## **11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Nahversorgerförderung:

**Beschluss:**

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass Roland Lettenbichler, Dorf 56, 6252 Breitenbach (Kaufhaus Köpf) Anspruch auf die Tiroler Nahversorgungsförderungsprämie in der Höhe von EUR 10.000,- hat. Hierbei werden 5 Jahre lang jährlich EUR 2.000,- zugewendet.

Bedingung für die Ausbezahlung der Förderung ist aber, dass die Gemeinde ihrerseits 10 % (das sind 5 x € 200,-) dem Land ersetzt.

**Beschluss:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Land Tirol einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 10 % der Landesförderung, das sind 5 x EUR 200,-, zu gewähren.

Fragen von GR Hohlrieder:

Vordienstzeiten:

Die Vordienstzeiten von Sonja Gschwentner werden bei der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

Ausschreibung Pleassinger:

Wenn es gewünscht wird, wird der Druck der Gemeindezeitung „Da Pleassinger“ ausgeschrieben. Der Bgm. will aber nur geeignete Druckereien einladen.

Ausweitung Redaktionsteam:

Der Bgm. spricht sich gegen eine Ausweitung des Redaktionsteams der Gemeindezeitung „ Da Pleassinger“ aus. Die Mitglieder der Redaktion sind der Bgm., GR Atzl (Obmann Sport- und Kulturausschuss) und Redakteur Armin Naschberger.

Redaktionsschluss:

GR Hohlrieder beantragt bei der Gemeindezeitung „ Da Pleassinger“ einen fixen Redaktionsschluss. Das wird abgelehnt.

Fraktionen:

Der Bgm. sichert den Fraktionen zu, dass sie Artikel in der Gemeindezeitung schreiben können.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 21 Seiten und 4 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates